



Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Vorstand, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, Rechts- und Vergabestelle, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

b) Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung (Vergabe-Nr.: 18-PROARBEIT-10)

c) Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme mit dem Ziel der Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Rahmen der Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Hessischen Arbeitsmarktförderung nach dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget.

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach ist Zuwendungsempfänger. Zugleich ist der Kreis auch Leistungsträger im Sinne des SGB VIII und zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Pro Arbeit ist die besondere Einrichtung des Kreises Offenbach zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II und führt dieses Beschaffungsverfahren insoweit im Auftrag des Kreisausschusses durch.

Als Zielgruppe der Maßnahme – Teilnehmer – sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgesehen sowie Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII-„KJHG“), die zwischen 16 und 21 Jahre alt sind. Im Besonderen handelt es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen mit Fluchthintergrund, Neuzugewanderte oder anerkannte Flüchtlinge (Rechtskreis „SGB II“) sowie AbgängerInnen aus den InteA-Klassen der allgemeinbildenden Schulen (z.B. i-Klassen).

Aufgrund der Fördergrundsätze kann hierunter folgender Teilnehmerkreis fallen:

- Jugendliche mit Sprachförderbedarf,
- Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchende Jugendliche mit Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Anleitung,
- Jugendliche ohne anerkannten Schulabschluss / ohne Hauptschulabschluss,
- benachteiligte noch nicht ausbildungsreife junge Menschen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem und langem Förderbedarf und/oder
- benachteiligte ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende mit multiplen Problemlagen und besonders hohem Förderbedarf.

Die vorgesehene Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Menschen neben dem Erwerb des Hauptschulabschlusses in die Lage zu versetzen, im Anschluss an die Maßnahme, möglichst den Beruf z.B.: des Altenpflegehelfers oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfers o.ä. an einer Berufsfachschule oder ggf. andere Gesundheitsberufe im dualen System zu erlernen.

Eckpunkte für die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme

Externer Hauptschulabschluss:

- Eignungsfeststellung HASA und Berufsfeld zu Beginn der Maßnahme;
- Enge Absprachen mit dem zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers; u.a. bei vorliegenden Anhaltspunkten, dass eine Prüfung bzw. der Abschluss (HASA) mitunter nicht erreicht werden kann;
- intensive Vorbereitung auf die prüfungsrelevanten Fächer;

- Hinwirken auf das Ablegen der Prüfung zum Hauptschulabschluss;
- Prüfungen zum Hauptschulabschluss, wenn möglich im Frühjahr/Sommer 2019, 2020 wie auch Herbst/Winter 2019.

Bereich „Pflege“:

- Erprobung und Erkundung des Bereichs der Pflege;
- Erlernen von Grundlagen in Theorie und Praxis im Gesundheitswesen, so dass im Anschluss eine Ausbildung im Arbeitsfeld Pflege aufgenommen werden kann; die Grundlagen sollten sich an die Richtlinien gem. § 53c SGB XI¹ zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen anlehnen;
- Vor- und Nachbereitung der Praxiserfahrungen in der externen Pflegeeinrichtung: Der Auftragnehmer bietet fachtheoretische Unterrichtseinheiten zu den Tätigkeiten, die in einer Pflegeeinrichtung anfallen (Theorie, praktische Übungen, Anschauung) an und erprobt diese mit den Teilnehmern;
- Unterrichtseinheiten können in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers oder in einer Kooperationseinrichtung wie z.B. Pflegeschule stattfinden;
- Reflexion der Praxiserfahrungen mit den Teilnehmenden wird über den Auftragnehmer realisiert.

Sprache:

- Zusätzlicher bzw. allgemeiner Deutschförderunterricht für Neuzugewanderte wie auch Deutsch als Fachsprache im Bereich der Pflege.

Praxis:

- die Teilnehmer sollen nach einer Orientierungsphase regelhaft an zwei Tagen in der Woche einen Praxisbetrieb besuchen (Inhalte in Anlehnung an die Richtlinien gemäß § 53c SGB XI) zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zus. Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen);
- Die Praxisstellen sollten bestmöglich als Kooperationen zwischen dem Auftragnehmer und gut erreichbaren Pflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime, Krankenhäuser, Sozialstationen etc.) ausgestaltet sein.

¹ Mit den angegebenen Richtlinien gem. § 53c SGB XI sind die Anforderungen aus dem Leistungskatalog für Betreuungskräfte nach §53c SGB XI gemeint; siehe auch nachfolgender Link:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/betreuungskraefte/2016_11_23_Pflege_Betreuungskraefte-RL_53c_SGB_XI.pdf

Sozialpädagogische Begleitung:

- Im Rahmen der Maßnahme sollen das Sozialverhalten der Teilnehmer gestärkt und auch individuelle Problemlagen mit Hilfe einer sozialpädagogischen Begleitung aufgearbeitet werden.

Abschluss der Maßnahme:

- Zum Ende der individuellen Teilnahme werden mit den Teilnehmern die jeweiligen Anschlussoptionen erarbeitet.

Es sind regelhaft zwölf Teilnehmerplätze vorgesehen.

Es handelt sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Der Auftraggeber ruft durch Erteilung von Einzelaufträgen (Zuweisung eines Teilnehmers) die vereinbarte Leistung ab. Der Auftraggeber behält sich vor, im Verlauf der Maßnahme weitere Teilnehmer nachzusteuern bzw. frei gewordene Teilnehmerplätze durch „neue“ Leistungsberechtigte als Teilnehmer zu besetzen.

Die individuelle Maßnahmedauer pro Teilnehmer soll bis zu 24 Monate betragen können.

Die tägliche Anwesenheitsdauer beträgt regelhaft 6 Zeitstunden pro Tag im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr; ausreichende Pausenzeiten sind vorzuhalten. Es ist von einem Teilnahmeumfang von 30 Wochenstunden auszugehen.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

f) Zulassung von Nebenangeboten

Nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragszeitraum („Gesamtlaufzeit“) vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2020

h) Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank sowie im Internet auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de> unter dem Punkt „Ausschreibungen“) veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

i) Ablauf der Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 12.07.2018 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 06.08.2018

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw. als Zusicherung der Einhaltung von Ausführungsbedingungen,
- Erklärung zu Referenzleistungen.

Ferner sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz,
- Erklärung zu Räumlichkeiten/ Außengelände/ Erreichbarkeit,
- Erklärung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

m) Höhe etwaiger Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen

Entfällt für dieses Verfahren

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

o) sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. die Vertragsbedingungen. Gemäß § 18 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz erfolgt folgender Hinweis zum Inhalt der Vertragsbedingungen: Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Näheres ist § 10 der Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist.

Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung, die Aufhebung oder die erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens.

Auf Antrag des Bieters informiert der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags den nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.